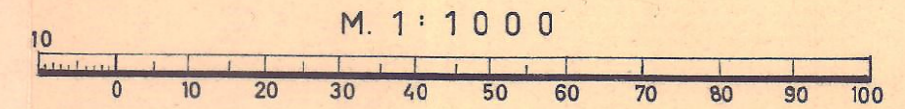


# STADT WETZLAR

## BEBAUUNGSPLAN NR. 229

### FÜR DAS GEBIET SÜDLICH DER BRAUNFELSER STRASSE



#### ERLÄUTERUNG

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
  - ABGRENZUNG DER BAUGEBIETE
  - BAULINIE
  - STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
  - VORH. BEBAUUNG
  - ÖFFENTL. STRASSENFLÄCHE
  - ÖFFENTL. WEGEFLÄCHE
  - GEPL. BEBAUUNG MIT ANGABE DER ZWINGENDEN GESCHOSSZAHL
- 1 = BAUGEBIET  
 2 = GESCHOSSZAHL  
 3 = BAUWEISE  
 4 = ZUL. GRUNDFLÄCHENZAHL  
 5 = ZUL. GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- BEI DER ANGABE DER ZAHL DER VOLLGESCHOSSO GILT ALS HÖCHSTGRENZE Z.B. ALS ZWINGEND Z.B.

#### TEXT

DIE INNERHALB DES PLANBEREICHES BESTEHENDEN BEBAUUNGSVORSCHRIFTEN TRETEN, SOWEIT SIE DEM INHALT DIESES PLANES ENTGEGENSTEHEN, MIT DER VERÖFFENTLICHUNG DES BEBAUUNGSPLANES AUSSER KRAFT.

BEARBEITET DURCH DAS STADTBAUAMT AM 17. 5. 1965

ALS SATZUNG BESCHLOSSEN DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM 28.1.1966

*[Signature]*  
STADTRAT      STÄDT. BAURAT      BAU-ING.

*[Signature]*  
BÜRGERMEISTER      STADTRAT

ALS ENTWURF BESCHLOSSEN DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM 9. 6. 1965

GENEHMIGT NACH § 11 BBauG Mit Verg. v. 29. April 1966 III 3 a gem. § 8 - 11 BBauG unter Auflagen genehmigt Wiesbaden, den 29. April 1966 Der Regierungspräsident im Auftrage

*[Signature]*  
I. BEIGEORDNETER      STADTRAT

REGIERUNGSPRÄSIDIUM WIESBADEN

OFFENGELEGT NACH ABSTIMMUNG MIT DEN TRÄGERN ÖFFENTL. BELANGE VOM 21. 6. 1965 BIS 21. 7. 1965

RECHTSKRAFT ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES PLANES IN DER ZEIT VOM 12. 5. 1966 BIS DIE AUSLEGUNG IST AM 12. 5. 1966 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN